

Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbH
Zentrale und Betrieb Lausitz · Knappenstraße 1 · 01968 Senftenberg50Hertz Transmission GmbH
Frau Lippitz, Herrn Britz
Heidestraße 2
10557 BerlinPlanungskoordination
Lausitz VS12
Bearbeiter: Frau NaumannTelefon: 03573 84-4198
Telefax: 03573 84-4630

Datum: 11.02.2020

Errichtung 380-kV-Freileitung Preilack-Streumen sowie die Planung eines Mediendamms im Tagebau GreifenhainIhr Zeichen: BR TP-L
LMBV mbH Reg.-Nr.: EL-040-2020Sehr geehrte Frau Lippitz,
sehr geehrter Herr Britz,

hinsichtlich des neu geplanten Verlaufs der 380-kV-Freileitung sowie des geplanten Mediendamms erhalten Sie nachfolgende Stellungnahme von der LMBV mbH (LMBV):

Die Lage der Maststandorte, wie in der Karte „Lageplan mit Sanierungsmaßnahmen Mediendamm Variante 2“ der GUB Ingenieur AG vom 23.08.2019 dargestellt, stimmt nicht mit denen in der Karte „Übersichtslageplan“ vom 15.01.2020 überein.

Die Maststandorte und damit auch der Mediendamm in der Karte der GUB Ingenieur AG befinden sich etwas südwestlicher als die Maststandorte in der Übersichtskarte.

Nach telefonischer Rücksprache mit Frau Lippitz am 23.01.2020 haben wir daher den Mediendamm verschoben und mit den geplanten Maststandorten in der Karte „Übersichtslageplan“ überlagert. Der sich daraus ergebende Vorhabenbereich für das Gebiet zwischen den Masten 97n bis 94n, der auch Grundlage für unsere Stellungnahme ist, entnehmen Sie bitte der Anlage 1.

Bergaufsicht

Der geplante Vorhabenbereich für die Errichtung der 380-kV-Freileitung befindet sich teilweise innerhalb der Grenzen von bergbehördlich zugelassenen Abschlussbetriebsplänen (ABP) der LMBV und steht innerhalb dieser Bereiche unter Bergaufsicht. Es handelt sich um die ABP-Flächen "Tagebau Greifenhain" und "Tagebau Gräbendorf" (s. Anlage 2).

Für die Inanspruchnahme von unter Bergaufsicht stehenden Flächen sind generell folgende Festlegungen zu beachten:

- Maßnahmen, die auf ABP-Flächen realisiert werden sollen, bedürfen der Zustimmung des Landesamtes für Bergbau, Geologie und Rohstoffe des Landes Brandenburg (LBGR).
- Es besteht Anmeldepflicht. Alle Aktivitäten, die auf diesen Flächen stattfinden, sind bei der LMBV, Knappenstraße 1, 01968 Senftenberg, VL2 (Ansprechpartner Herr Petrich, Tel. 03573-84-4698, Fax-Nr. 03573-84-4638) rechtzeitig vorher schriftlich anzumelden. Weiterhin ist die Benennung einer verantwortlichen Person gegenüber der Bergbehörde erforderlich. Eine Kopie der Baugenehmigung ist zu übergeben.
- Es ist ein Schachtschein notwendig. Rechtzeitig vor Beginn der Maßnahme ist bei der zuständigen Markscheiderei (VT51) der LMBV, Knappenstraße 1, 01968 Senftenberg ein Schachterlaubnisschein (gebührenpflichtig) einzuholen, in dem weitere Auflagen erteilt werden können.
- Die Einmessung der Gesamtmaßnahme ist nach erfolgter Realisierung an die LMBV, Markscheiderei (VT51), Knappenstraße 1, 01968 Senftenberg im Lagesystem RD 83; Höhensystem DHHN 92 sowie als 3D-dgn-Datei zwecks Nachtragung des Bergmännischen Risswerkes zu übergeben.

Sanierung

Die Sanierungsarbeiten im Bereich der ABP-Flächen sind noch nicht abgeschlossen. Innerhalb des Vorhabenbereichs sind derzeit keine konkreten Maßnahmen der LMBV betroffen. Südlich des Vorhabengebietes finden derzeit (geplant bis 06/2020) Sanierungsmaßnahmen mittels Rütteldruckverdichtung (RDV) für den zukünftigen Werkstattgraben statt. Weiterhin werden zurzeit (geplant bis 03/2020) Holzungs- und Rodungsarbeiten als Baufeldfreimachung für zukünftige RDV-Trassen durchgeführt. Ab 08/2020 sind die Sicherungsmaßnahmen mittels RDV geplant sowie Massenbewegungen mit mobiler Erdbautechnik (schwerpunktmäßig Massenabtrag und Massenauftrag in flurnahen Bereichen).

Mittelfristig ist die Herstellung des Werkstattgraben (siehe Abschnitt Wasserbau) und die Verlegung der Landesstraße L 52 (südlich der geplanten Masten 88n – 86n) aus dem geotechnischen Gefährdungsbereich geplant.

Rekultivierung

Gemäß ABP werden als Bergbaufolgenutzung sonstige Nutzflächen (Renaturierungsflächen) sowie Forstwirtschaftsflächen hergestellt. Die Rekultivierungsleistungen hierzu sind noch nicht abgeschlossen. Im Bereich des Mastes 96n ist die Melioration und Wiederaufforstung der ehemaligen Tieflage F durchzuführen.

In diesem Zusammenhang weisen wir Sie darauf hin, dass das Einholen notwendiger Genehmigungen nach Wald- oder Naturschutzgesetz dem Baulastträger obliegt. Entsprechende Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sind ebenfalls durch den Baulastträger zu realisieren. Seitens der LMBV können diesbezüglich keine Flächen zur Verfügung gestellt werden.

Geotechnische Belange

Innerhalb des Bewertungsbereiches stehen sowohl Kippenböden als auch Übergangsbereiche von gewachsenen zu gekippten Böden an (s. Anlage 3).

Wir weisen darauf hin, dass Kippenböden einen Risikobaugrund darstellen. Der Sachverhalt „Bauen auf Kippen“, hier insbesondere das Fließ-, Setzungs-, Rutschungs- und Sackungsverhalten von Kippenböden, ist bei der Bauausführung zu beachten. Vor allem sandige Kippenböden neigen bedingt durch die lockere Lagerungsdichte im wassergesättigten Zustand beim Einfluss von Initialen zu Verflüssigungen (verflüssigungsbedingte Böschungsbrüche und Böschungsgrundbrüche sowie Grundbrüche und Geländeeinbrüche im ebenen Kippengelände). Zudem ist im Übergangsbereich von gewachsenen zu gekippten Böden mit erheblichen Setzungs- und Sackungsunterschieden auf kurzer Distanz zu rechnen. Auch dies ist insbesondere bei Bauvorhaben zu beachten.

Da die vorliegenden Standsicherheitsbetrachtungen ausschließlich auf die Folgenutzung laut ABP beschränkt sind, ist in Bezug auf die Änderung der Folgenutzung (Errichtung einer 380-kV-Freileitung) ein vom Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe (LBGR) anerkannter Sachverständiger für Böschungen / Geotechnik (SfB / SfG) in das geplante Vorhaben miteinzubeziehen. Es sind neben gesonderten Baugrundgutachten auch objektbezogene Standsicherheitsuntersuchungen zu erstellen. Dabei sind die vorgesehenen Aufbauten und die auf der Fläche bzw. im Umfeld geplanten Sanierungs- und Sicherungsmaßnahmen (z. B. Spreng- und Rütteldruckverdichtung, Massenauf- und -abträge) mit zu beachten. Wir empfehlen als Gutachter, den in diesem Bereich tätigen, Sachverständigen für Geotechnik, Herrn Hoffmann, der GUB Ingenieur AG. Die dabei entstehenden Kosten gehen zu Lasten des Vorhabenträgers.

Aufgrund des vorhandenen Gefährdungspotentials im Bereich der Kippenflächen ist darauf zu orientieren, die Masten nach Möglichkeit im Gewachsenen zu positionieren. Bei der Errichtung ist ein Sicherheitsabstand zur ehemaligen Oberkante des 1. Abraumschnittes (Grenze gewachsen/gekippt) einzuhalten. Dieser Abstand ist durch den SfG zu ermitteln und vorzugeben.

Bei einer Errichtung der Masten innerhalb der Kippenfläche sind für die Herstellung eines standsicheren Untergrundes Bodenstabilisierungen notwendig. Diese sind unter Berücksichtigung der im Einzelnen zu betrachtenden geotechnischen Randbedingungen auf der Grundlage der detaillierten Baugrunderkundung sowie durch erdstatische Berechnungen bauwerksbezogen zu ermitteln.

In diesem Kontext ist zu beachten, dass sich der Mast 97n anhand der uns vorliegenden Unterlagen innerhalb der Landinanspruchnahme des Tagebaues Greifenhain befindet. Hier jedoch außerhalb der Oberkante Abraum. Da aber über die Oberkante Abraum hinweg zum Teil eine Anschüttung / Überschüttung mit Massen erfolgte, sollte vor Baubeginn durch Vorerkundungen sichergestellt werden, dass sich der Maststandort 97n nachweislich im Gewachsenen befindet. Anderenfalls ist an diesem Standort ebenfalls eine Sicherung (Verdichtung) bis in den gewachsenen Bereich erforderlich.

Wir weisen Sie zudem darauf hin, dass sich der Mediendamm im Bereich des Masten 95n zum Teil innerhalb des geotechnischen Sperrbereichs befindet (s. Anlage 3). Es ist zu beachten, dass die geotechnische Sperrbereichsgrenze bis zu ihrer Aufhebung nur in Abstimmung mit der LMBV übertreten bzw. überfahren werden darf. Voraussetzung dazu ist eine gesonderte geotechnische Bewertung und die Belehrung über allgemeine und spezielle geotechnische Vorgaben und Verhaltensanforderungen für Arbeiten innerhalb des geotechnischen Sperrbereiches.

Bezüglich des Rückbaus der vorhandenen 380-kV-Freileitung möchten wir Ihnen mitteilen, dass es geotechnisch zu prüfen ist, ob der Rückbau der Masten bzw. der Abbruch der Fundamente aufgrund des Initialeintrages auf derzeit noch unverdichtetem Untergrund aus geotechnischer Sicht zulässig ist.

In der LMBV, Abteilung Geotechnik (VT2) liegt folgendes relevante Gutachten vor, in welches bei Bedarf Einsicht genommen werden kann:

- Bodenmechanischer Standsicherheitsnachweis zur Bewertung der Grund- und Böschungsbruchsicherheit von Kippenflächen im ehemaligen Tgb. Greifenhain, Teilfläche 1 und Teilfläche 2, 31.07.2008 (einschl. der 1. und 2. Präzisierung).

Rückfragen zu den v. g. geotechnischen Angaben sowie zu dem vorliegenden Gutachten sind an die LMBV, Abteilung Geotechnik (VT2) zu richten.

Wasserbau

Die Errichtung des Mediendamms berührt nach jetzigem Kenntnisstand keine geplanten Wasserbaumaßnahmen der LMBV. Die geplante Freileitung überquert zwischen den Masten 94n und 95n die geplante Trasse des Werkstattgrabens (Gewässerneubau) sowie zwischen den Masten 97n und 98n das Buchholzer Fließ, welches zu renaturieren ist. Für die Herstellung des Werkstattgrabens sowie für die Renaturierung des Buchholzer Fließes ist durch die LMBV ein wasserrechtliches Planfeststellungsverfahren zu führen.

Im Rahmen der geplanten Umverlegung der Landesstraße L 52 aus dem jetzigen geotechnischen Gefährdungsbereich ist zu prüfen, ob auch das Neue Buchholzer Fließ analog zur Straße verlegt werden muss. Für die Umverlegung liegt zurzeit noch keine konkrete Planung vor.

Medien Wasser / Elektro

Es sind keine betriebsnotwendigen Medien und Anlagen (Trink- und Abwasser) in Rechtsträgerschaft der LMBV vorhanden. Neuerrichtungen sind nicht geplant.

Östlich des Mastes 97n verläuft eine sich außer Betrieb befindliche 30-kV-Freileitung der LMBV. Der Rückbau dieser Freileitung ist in Planung. Für den Rückbau dieser Freileitung und deren Maststandorte ist eine Baufreiheit von mindestens 5 m von der Mittelachse der Freileitung nach beiden Seiten zu gewährleisten. Diesbezüglich ist eine Abstimmung mit der LMBV, Technisches Büro (VL11) zwingend erforderlich.

Informationen zu Anlagen öffentlich-rechtlicher Versorgungsunternehmen sind gesondert abzufordern.

Anlagen der Vermessung

In unmittelbarer Nähe zum Vorhabenbereich befinden sich der Höhenfestpunkt 217503 (RD83; HW=5727526,314; RW=5441889,959) der Linie 75 sowie die Trigonometrischen Punkte 330701, 340110 und 340110 der TK_2005 (s. Anlage 4).

Es ist darauf zu achten, dass diese Punkte nicht beschädigt werden. Sollte es dennoch dazu kommen, ist die Markscheiderei (VT51) der LMBV, Knappenstr.1, 01968 Senftenberg sowie bei den Trigonometrischen Punkten zusätzlich die Landesvermessung und Geobasisinformation Brandenburg (LGB), Heinrich-Mann-Allee 103, 14473 Potsdam schriftlich zu benachrichtigen. Bei einer Beschädigung bzw. Vernichtung sind durch den Verursacher die Kosten für Ersatzvermarkung und Einmessung zu tragen.

Wasserwirtschaftliche Angaben

Im Nahbereich der geplanten Freileitung sind folgende Grundwassermessstellen (GWM) der LMBV vorhanden (s. Anlage 5):

Grundwassermessstelle	Hochwert (RD 83)	Rechtswert (RD 83)
000142	5727610,90	5441684,70
000243	5727741,11	5441615,73

Die GWM sind nicht zu beschädigen, zu überbauen oder zu beseitigen. Die Zugänglichkeit zu den Standorten der GWM für die LMBV bzw. beauftragter Dritter für Messungen, Probenahmen und Wartungsarbeiten muss einschränkungsfrei gewährleistet sein. Für einen späteren Rückbau (Zeitraum offen) ist eine Baufreiheit von mindestens 10 m im Umkreis für den Einsatz entsprechender Technik zu gewährleisten.

Folgende GWM im Nahbereich der geplanten Freileitung ist verwahrt (s. Anlage 5)

Grundwassermessstelle	Hochwert (RD 83)	Rechtswert (RD 83)
000053	5727551,5	5439807,00

Wir weisen darauf hin, dass bei verwahrten Grundwassermessstellen ab einer Tiefe von 1,5 m unter der Geländeoberkante das Ausbaurohr noch vorhanden sein kann.

Hydrologie

Der Vorhabenbereich liegt innerhalb einer noch aktuell wirkenden bergbaulich bedingten Grundwasserbeeinflussung.

Der derzeitige Grundwasserstand im vom Bergbau beeinflussten Haupthangendgrundwasserleiter liegt bei ca. +73,0 m NHN im Bereich der geplanten Maststandorte 94n - 99n. Ausgehend von Mast 94n steigen die Grundwasserstände an bis auf ca. +76,5 m NHN im Bereich des Masten 85n (Stand IV. Quartal 2019).

Prognostisch wird sich der Grundwasserstand im vom Bergbau beeinflussten Haupt- hangendgrundwasserleiter bei ca. +74,0 m NHN im westlichen Bereich und bis ca. +77 m NHN im östlichen Bereich der geplanten Trasse einstellen (Modellstand HGM GREIF 2016).

Die Angabe zum prognostizierten Endwasserstand hat nur einschätzenden Charakter und entspricht dem jetzigen Kenntnisstand. Es ist ein Mittelwert unter Ansatz von mittleren meteorologischen Verhältnissen und gemittelten geohydrologischen Parametern. Die Angaben basieren dabei auf den Ergebnissen von Hydrogeologischen Grundmodellen. Diese werden entsprechend den Erfordernissen ständig angepasst (SAM = ständig arbeitendes Modell).

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass das unternehmerische Risiko der Anwendung bzw. Auslegung von Aussagen zur Grundwasserprognose bei einer Inanspruchnahme der Fläche bereits vor dem Erreichen des stationären Endwasserstandes beim Vorhabenträger liegt.

Nach derzeitigem Kenntnisstand stehen, bezogen auf den Haupthangendgrundwasserleiter, Grundwasserflurabstände von weniger als 2 m zwischen Mast 99n und 97n an sowie im Bereich von Mast 94n - 93n. Im übrigen Vorhabengebiet sind die Grundwasserstände aktuell und prognostisch flurfern.

Hinweisen möchten wir auf eine gewisse Unschärfe bei der Angabe von grundstücksbezogenen Grundwasserflurabständen, da die durchgeführten Grundwassermodellrechnungen großräumig sind und genauere Angaben nur unter Betrachtung der höhenmäßigen Situation vor Ort, einschließlich detaillierter Kenntnisse zum Baugrund, möglich sind.

Die LMBV übernimmt keine Haftung für diese Angaben. Es obliegt der Sorgfaltspflicht des Bauherrn, die nötigen Schlüsse zu ziehen und diesbezügliche Vorschriften zu beachten.

Meteorologisch bedingte Schwankungen, insbesondere Extremsituationen, sind zu berücksichtigen. Des Weiteren ist über oberflächennahen Stauern (bindige Bodenhorizonte) vor allem in feuchten Witterungsperioden mit Schichtenwasserbildung und Staunässe zu rechnen.

Es ist mit erhöht sulfathaltigem Grundwasser zu rechnen.

Strecken / Grubenbaue

Zwischen Mast 95n und 94n verlaufen untertägige bergmännische Grubenbaue in Zuständigkeit der LMBV.

Die Strecken wurden verwahrt. Es können jedoch auch bei verwahrten Strecken Restsetzungen der Tagesoberfläche nicht völlig ausgeschlossen werden. Dieses Restrisiko stellt im Allgemeinen keine Gefahr für die öffentliche Sicherheit dar, sollte bei einer Bebauung aber dennoch berücksichtigt werden.

Eigentumsflächen

Die LMBV ist teilweise Eigentümer des Grund und Bodens im Vorhabenbereich. Es handelt sich um das Flurstücke 6/7 im Flur 2 in der Gemarkung Casel im Bereich des Maststandortes 93n sowie im Bereich der Baustraße um das Flurstück 61/8 im Flur 1 in der Gemarkung Casel (s. Anlage 6).

Bei einer Beanspruchung der betroffenen Flurstücke ist vor Beginn der geplanten Baumaßnahme ein entgeltlicher Gestattungsvertrag mit der LMBV, Abt. Flächenmanagement Lausitz (KF2), zu schließen

Unter Berücksichtigung der genannten Hinweise und Festlegungen sowie unter der Voraussetzung, dass die Planung und Durchführung des Vorhabens in enger Abstimmung mit der LMBV umgesetzt wird, bestehen seitens der LMBV keine Einwände gegen den geplanten Mediendamm sowie die 380-kV-Freileitung Preilack-Streumen.

Mit freundlichen Grüßen und Glückauf



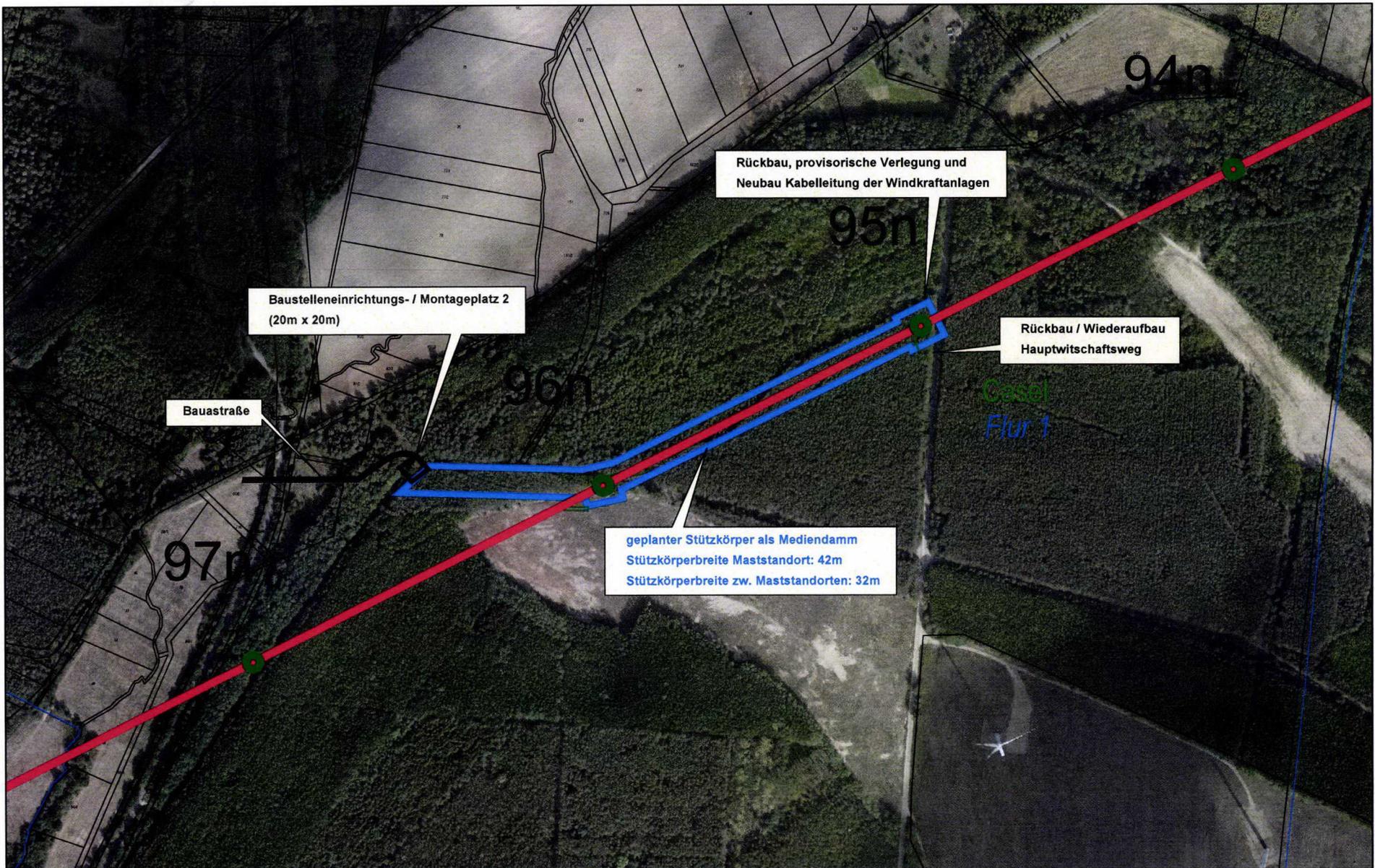
i. V. Bäcker
Abteilungsleiter
Projektmanagement



i. V. Sommer
Abteilungsleiterin
Geotechnik Lausitz

Anlagen

- Anlage 1 – Vorhabenbereich
- Anlage 2 – ABP
- Anlage 3 – Sperrbereich, LIN
- Anlage 4 – Messpunkte
- Anlage 5 – GWM
- Anlage 6 – Eigentum LMBV

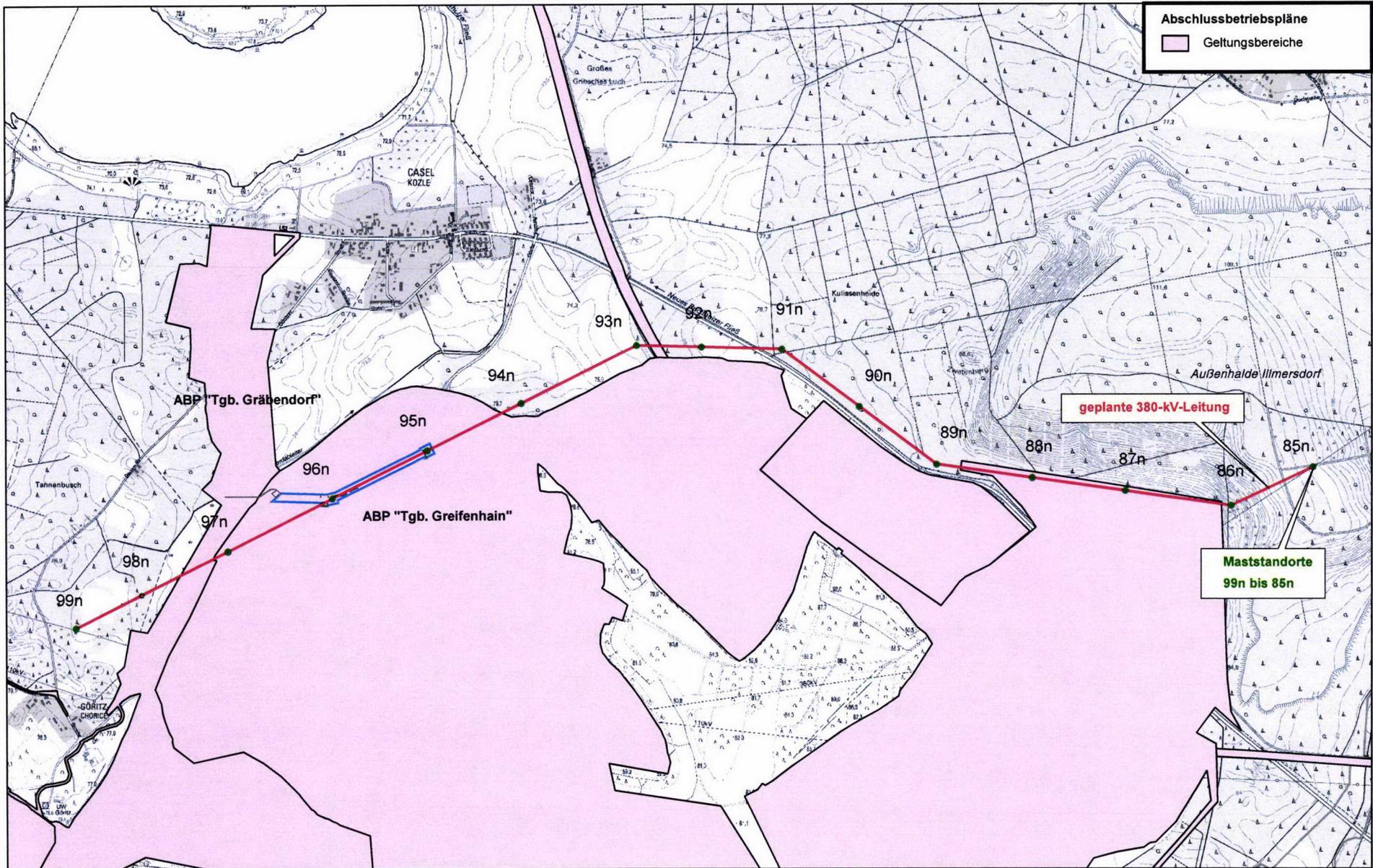


LMBV 

Lausitzer und Mitteldeutsche
Bergbau- Verwaltungsgesellschaft mbH

EL-040-2020

Anlage 1 - Vorhabenbereich zw. Mast 94n - 97n



Abschlussbetriebspläne
 Geltungsbereiche

geplante 380-kV-Leitung

Maststandorte
 99n bis 85n

ABP "Tgb. Gräbendorf"

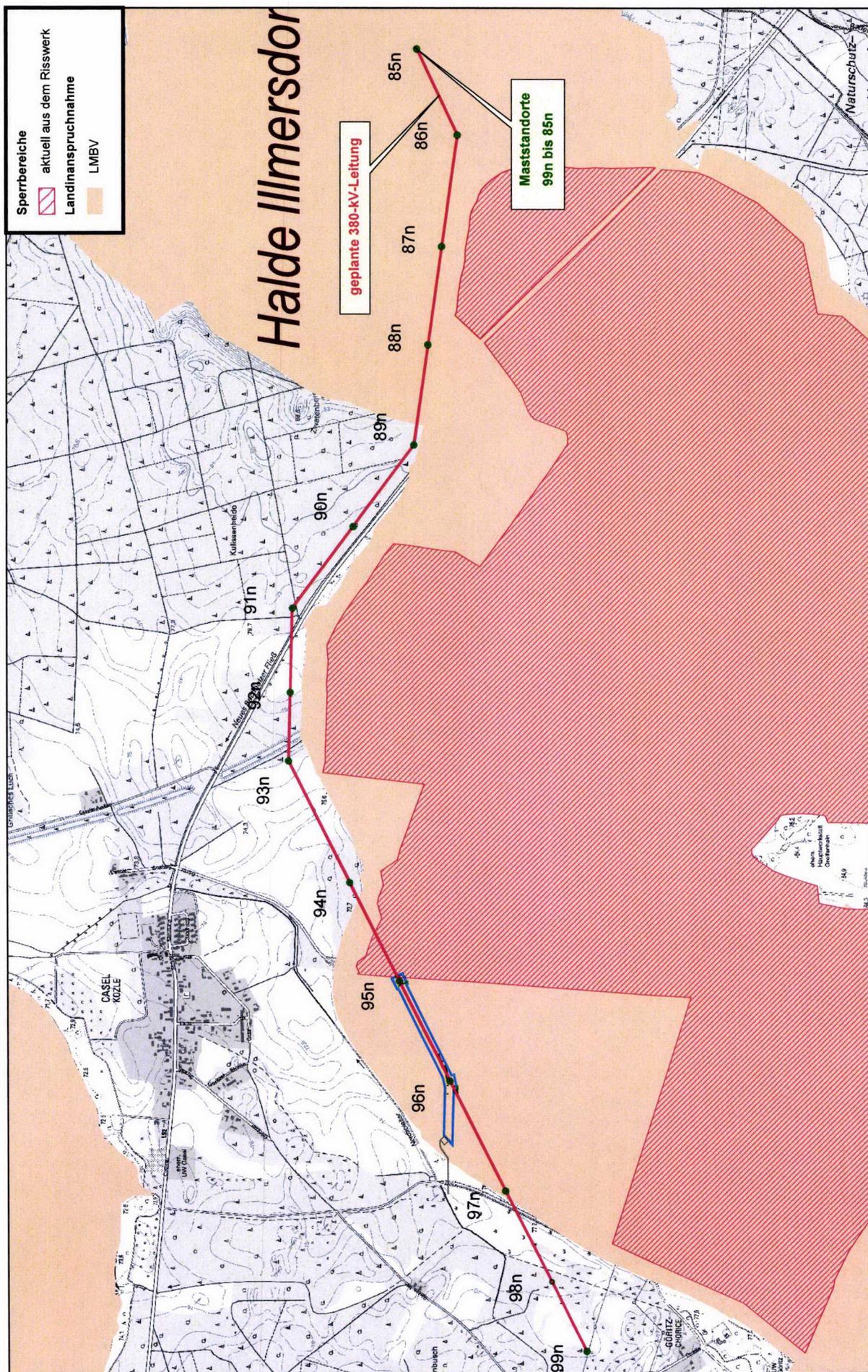
ABP "Tgb. Greifenhain"

LMBV 

Lausitzer und Mitteldeutsche
 Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbH

EL-040-2020

Anlage 2 - ABP

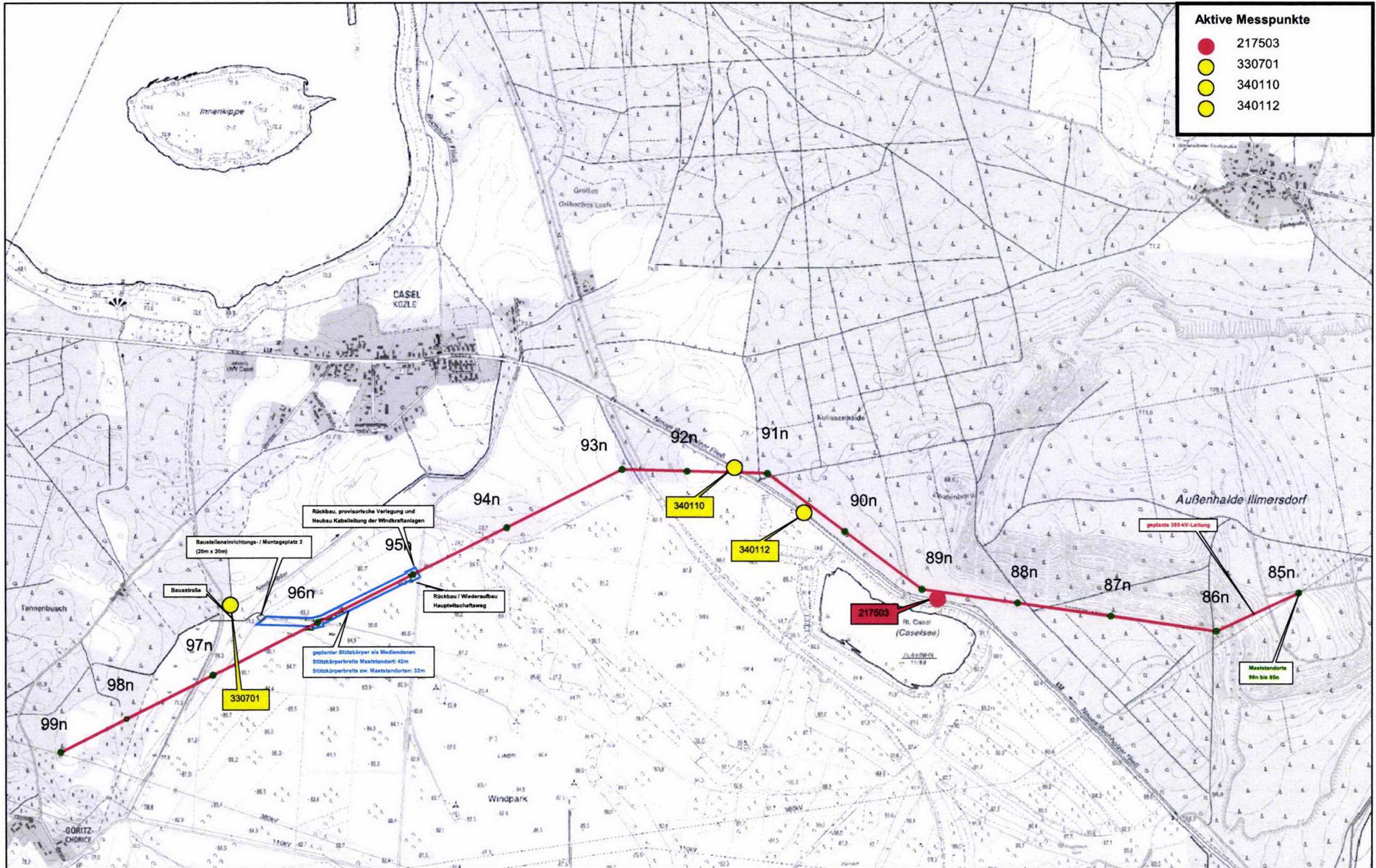


- Sperrbereiche
- aktuell aus dem Risserwerk
- Landinanspruchnahme
- LMBV

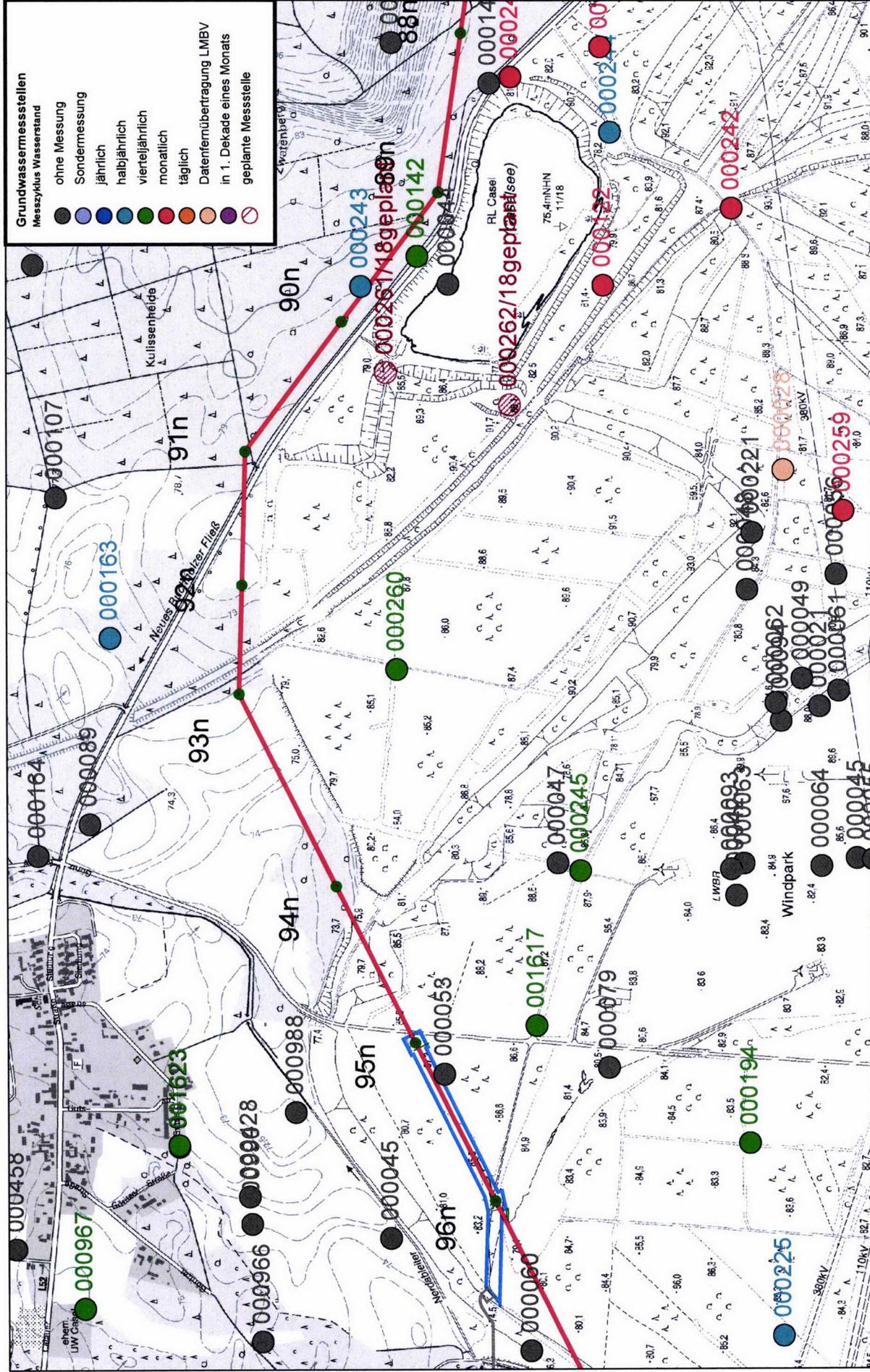
Halde Illmersdorf

geplante 380-kV-Leitung

Maststandorte
99n bis 85n



Aktive Messpunkte	
●	217503
●	330701
●	340110
●	340112

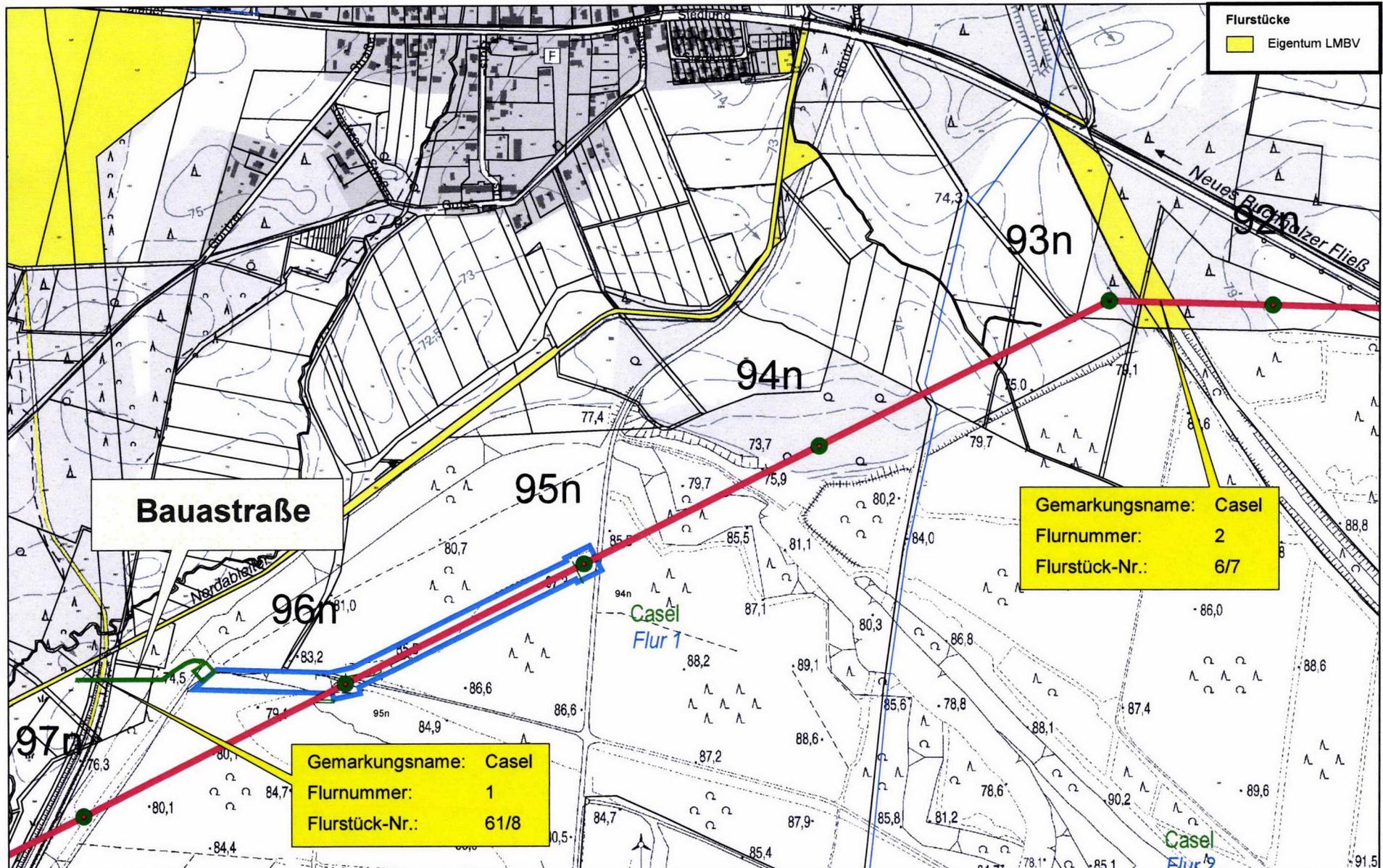


- Grundwassermeßstellen**
Messzyklus Wasserstand
- ohne Messung
 - Sondermessung
 - jährlich
 - halbjährlich
 - vierteljährlich
 - monatlich
 - täglich
 - Datenfernübertragung LMBV
 - in 1. Dekade eines Monats
 - geplante Meßstelle

Anlage 5 - GWM

EL-040-2020





Flurstücke
 Eigentum LMBV

Baustraße

Gemarkungsname: Casel
 Flurnummer: 2
 Flurstück-Nr.: 6/7

Gemarkungsname: Casel
 Flurnummer: 1
 Flurstück-Nr.: 61/8

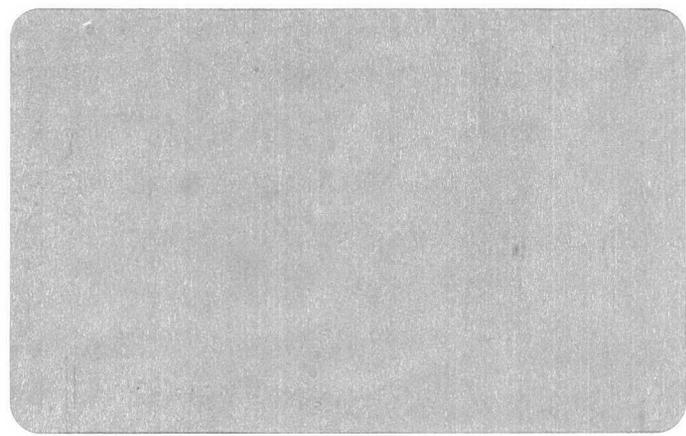
LMBV
 Lausitzer und Mitteldeutsche
 Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbH

EL-040-2020

Anlage 6 - Eigentum LMBV

Lausitzer und Mitteldeutsche
Bergbau - Verwaltungsgesellschaft mbH
Knappenstraße 1
01968 Senftenberg

128



Posteingang
50Hertz Transmission GmbH
18. Feb. 2020
-Poststelle-



1154 / MA1211
1154-27 66-05



2:

1/5/12 / 9410